

Zusicherung zu den Kosten der Unterkunft für die Wohnung

Sehr geehrter Herr

Aufgrund der erneuten Prüfung der Kosten der Unterkunft für die neue Wohnung kann die Zusicherung erteilt werden. Mein Bescheid vom 05.05.23 wird hiermit aufgehoben.

Ihre tatsächliche Bruttokaltmiete (Kaltmiete+Nebenkosten) ist mit 474,62€ monatlich angemessen. Die angemessene Bruttokaltmiete liegt bei 541,00€

Nachdem in der Mietbescheinigung bei den Betriebskosten von 272,00€ die Heizkosten pauschal enthalten sind, wird hier ein pauschaler Heizkostenbetrag in Höhe von 115,38€ monatlich anerkannt.

Falls Sie eine Mietkaution zu leiten haben, muss diese vor Unterschrift des neuen Mietvertrags beantragt sein. Sollten Umzugskosten anfallen, müssen 3 Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Grundsätzlich werden nur Kosten für die Anmietung eines Transporters anerkannt.